

Prüfungsvoraussetzungen OBEDIENCE in Zeiten von Corona im KfT

Allgemeines

- Die Prüfung ist bei der örtlich zuständigen Behörde (Veterinäramt, Ordnungsbehörde) unter Vorlage des Schutz- und Hygienekonzeptes angezeigt und genehmigt.
- Der Veranstalter benennt eine verantwortliche Person (Hygienebeauftragter) für die Einhaltung von Auflagen, Richtlinien.
- Der Prüfungsleiter führt eine Liste mit den Namen, Anwesenheitszeiten, Anschriften und Telefonnummern der beteiligten Personen. Die Listen werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Die Prüfung wird für die Teilnehmer zeitversetzt und in kleineren Gruppen durchgeführt.
- Kranke Personen, vor allem solche mit Erkältungssymptomen, Problemen der Atemwegsfunktionen, erhöhter Temperatur etc., dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen, die mit infizierten Menschen Kontakt hatten und noch keine 14 Tage seitdem vergangen sind.
- Sofern eine Bewirtung zugelassen ist, ist nach den länderspezifischen Regelungen zur Bewirtung zu verfahren (Mundschutz, Desinfektion, max. Personenzahl pro Tisch, Abstände der Tische usw.).
- Beim Aufstellen von Sitzgelegenheiten für Teilnehmer bzw. Zuschauer sind die Mindestabstände und die max. Personenzahl/Tisch einzuhalten. Dies gilt auch bei mitgebrachter Bestuhlung durch die Teilnehmer/innen.

Durchführung von Obedience Prüfungen

- Veranstaltungen möglichst als 1-Tages-Veranstaltungen durchführen, so dass kein Teilnehmer und kein Richter vor Ort übernachten muss. Aus diesem Grunde werden auch möglichst regional wohnende Richter eingeteilt.
- Bei der Ausführung der Übung „Verhalten gegenüber anderen Hunden“ muss der Hundeführer einen Mund-Nase-Schutz tragen.
- Der Wettkampf ist in zeitlich sequenzielle Abschnitte zu teilen und nach jeder Klasse zügig der Leistungsnachweis auszufüllen und dem Teilnehmer wieder auszuhändigen.
- Auf Phasen, zu denen sich alle Teams aller Klassen auf der Platzanlage befinden, ist zu verzichten.
- Die Ergebnisse werden den Teilnehmern nach der Veranstaltung elektronisch mitgeteilt, Urkunden können gegebenenfalls zum Download bereitgestellt werden.
- Aus organisatorischen Gründen ist auf die Durchführung von Siegerehrungen zu verzichten.
- Um dem Richter nicht zuzumuten, dass er während des Berichtes über die Prüfung einen Mund-Nase-Schutz trägt, reicht es aus, die Gesamtpunktzahl bekanntzugeben.
- Um die Wartezeiten bei der Anmeldung zu verkürzen, sind bei elektronischen Anmeldungen die Unterschriften von Hundeführer bzw. Hundebesitzer nicht zwingend erforderlich
- Sogenannte „Testläufe“ werden nicht mehr durchgeführt.
- Nach jeder Klasse zügig den Leistungsnachweis ausfüllen und dem Teilnehmer wieder aushändigen.
- Auf Anweisung des OB-LR kann die Durchführung der Chipkontrolle entfallen oder nur stichpunktartig durchgeführt werden. Falls eine Chipkontrolle durchgeführt werden soll, wird dies vor den Gruppenübungen mit Mund-Nase Schutz durchgeführt.

- Die Beginner Klasse beginnt mit der Übung „Stehen und Betasten“. Der Abstand beim Umrunden der Teams wird auf ca. 1,50 m erweitert. Die Teams und der Steward haben Mund-Nase-Schutz zu tragen. Nach dieser gemeinsamen Übung wird die Maske abgenommen und in Ruhe verstaut. Hiernach werden die Teams vom Steward neu platziert. Die weiteren Gruppenübungen werden nach der VDH-PO durchgeführt.
- In allen Klassen benutzt der Hundeführer seine eigenen Apportel.